



Antwort zur Anfrage Nr. 1101/2023 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend  
**Sachstand Ergänzungsantrag Vorlage: 1041/2021/1 (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der genaue Sachstand zu dem oben aufgeführten Ergänzungsantrag?
2. Wurden hierzu bereits Gespräche geführt? Wenn ja, in welchem Rahmen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien ist weniger in der Maßstabsebene von Planungsprozessen, sondern vielmehr im Zuge der Realisierungsebene maßgeblich. Bei informellen Planungsprozessen wie Wettbewerbsauslobungen wird die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien vermehrt als Maßnahme zum Klimaschutz aufgeführt. Dahingegen sind die Möglichkeiten im Rahmen formeller Planungsprozesse stark eingeschränkt. Die Möglichkeiten textlicher Festsetzungen in Bebauungsplänen sind in § 9 BauGB abschließend geregelt. Da Baumaterial hier nicht aufgeführt wird, liegt keine Rechtsgrundlage für eine entsprechende Festsetzung vor.

Für Neubaumaßnahmen der Stadt Mainz greifen die Baustandards der Landeshauptstadt Mainz (2018) für die öffentlichen Liegenschaften. Die dort angeführte „Frankfurter Tabelle“ ([Stadt Frankfurt a.M. - Energiemanagement \(stadt-frankfurt.de\)](http://stadt-frankfurt.de) „Gesamtkostenbetrachtung“) wird für die Lebenszykluskostenermittlung genutzt. Diese wird von den Erstellern fortgeführt und gepflegt.

So werden mittlerweile die CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. CO<sub>2</sub>-Äquivalente nicht nur für den Betrieb berechnet, sondern auch für die Baumaterialien, die geplant bzw. eingesetzt werden. Damit wird dem Vorgehen zum Neubau oder der energetischen Generalsanierung Rechnung getragen.

Ob Bestandsbeton (kein Abriss - Graue Energie nutzen) oder ein anderes Material z. B. aus der Liste im Antrag verwandt wird, spiegelt sich dann in den verschiedenen Tabellenblättern wieder. Die Mengen werden in kg/m<sup>2</sup> bei Bauteilen bzw. Tonnen oder Euro pro Jahr zusammengetragen und tragen so zu einer Entscheidungsfindung bei.

Das Verfahren, ergänzend mit der „Frankfurter Tabelle“, eine Entscheidung für das jeweilige Projekt herbeizuführen, ermöglicht einen gewissen Spielraum für die Planenden für jedes Gebäude; an dem Standort, mit dem Baufenster etc. die Eigenschaften für die Errichtung/ Sanierung festzulegen, die passend und wirtschaftlich sind.

Das Energiemanagement/ Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) hatte 2021 zwei Online-Informations-Veranstaltungen zu „cradle to cradle“ (c2c) organisiert, um Kolleg:innen für das Thema (weiter) zu sensibilisieren.

Es referierten Damen und Herren von

- Head Office • C2C LAB Berlin, [www.c2c.ngo](http://www.c2c.ngo) bzw. [www.c2c-regionen.org](http://www.c2c-regionen.org) bzw.
- EPEA GmbH - Part of Drees & Sommer, Stuttgart, [www.epea.com](http://www.epea.com)

Die Veranstaltungen waren insbesondere auf Mitarbeiter:innen der GWM zugeschnitten. Sie wurden für andere am Bau involvierte bzw. interessierte Mitarbeiter: innen der Stadtverwaltung zugänglich gemacht.

Mainz, 12.07.2023

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete